



## Merkblatt: Auslandsstudium – Anrechnungen und Learning Agreements

---

Das Englische Seminar I empfiehlt allen Studierenden, während des Studiums einen längeren Auslandsaufenthalt im (englischsprachigen) Ausland zu absolvieren. Ziel des Aufenthalts ist der Erwerb von inter- bzw. transkulturellen Kompetenzen und Erfahrungen durch intensiven Kontakt mit Menschen, Sprache(n) und Kultur(en) des besuchten Landes. Werden in dieser Zeit Leistungen an einer ausländischen Universität erbracht, können diese auf Antrag für das Studium in Köln angerechnet werden.

Das Englische Seminar I gibt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen eine Empfehlung zur Anrechnung von im Auslandsstudium erbrachten Leistungen ab. Auf der Grundlage dieser Empfehlung nimmt das zuständige Prüfungsamt eine Anrechnung vor. Das Englische Seminar I kann die Anrechnung nur empfehlen, wenn die im Ausland erworbenen Kompetenzen mit den im Kölner Modulhandbuch geforderten Kompetenzen übereinstimmen. Die im Ausland erbrachten Leistungspunkte sind nicht die entscheidende Grundlage für die Empfehlung/Anrechnung, sondern dienen lediglich als Orientierung für den Arbeitsaufwand. Der Nachweis über die erworbenen Kompetenzen erfolgt über das ausländische *Transcript of Records* sowie die offiziellen Veranstaltungsbeschreibungen und Prüfungskonditionen der Auslandsuniversität. Diese Dokumente sind bei der Anrechnung durch die Studierenden vorzulegen.

### A) Anrechnungen von Auslandsleistungen

Die wichtigsten Kriterien bei der Anrechnung aus dem Ausland sind:

1. Kursniveau
2. Kursinhalt
3. geprüfte Kompetenz
4. Umfang der Leistung

1. Beachten Sie bitte bei der Auswahl eines Kurses an Ihrer Gastuniversität, dass das Anspruchsniveau des ausländischen Kurses mit dem des Kölner Kurses, für den Sie die Leistung angerechnet haben möchten, übereinstimmen muss. Beispielsweise können Leistungen dann als Kölner Hauptseminar angerechnet werden, wenn es sich im Ausland um einen Kurs des dritten (oder vierten) Studienjahres gehandelt hat. Einführungskurse Ihrer Gastuniversität können i.d.R. nicht für die Aufbaumodule angerechnet werden. Bei Kursen des zweiten Studienjahres muss eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.
2. Im Ausland erbrachte Veranstaltungen müssen inhaltlich zur Ausrichtung des Moduls passen, für das der Kurs angerechnet werden soll (z.B. können literaturwissenschaftliche Kurse nicht für ein sprachwissenschaftliches Modul angerechnet werden).
3. Die in der Lehrveranstaltung geprüften Kompetenzen müssen vergleichbar sein. Wenn Sie z.B. in Köln eine schriftliche Leistung angerechnet haben möchten, müssen Sie im Ausland ebenfalls eine schriftliche Leistung erbracht haben, damit die Leistung anrechenbar ist.
4. Der Umfang der erbrachten Leistung sollte vergleichbar zu den Kölner Anforderungen sein, wobei der Umfang einer Kölner Hausarbeit z.B. auch durch zwei (oder mehr) schriftliche Leistungen für einen Kurs erbracht werden kann.

### B) Sonderfall Academic Writing II

Für die Anrechnung des Kölner Kurses Academic Writing II incl. endnotenrelevanter Modulprüfung benötigen wir zusätzlich zur benoteten Dokumentation auf dem Transcript of Records diese von dem/der Lehrenden der ausländischen Universität ausgefüllte Bestätigung:

[http://anglistik1.phil-fak.uni-koeln.de/sites/anglistik1/Geschaefsfuehrung/pdf/Merkblaetter/Anrechnung\\_AWII.pdf](http://anglistik1.phil-fak.uni-koeln.de/sites/anglistik1/Geschaefsfuehrung/pdf/Merkblaetter/Anrechnung_AWII.pdf)

### C) Notenumrechnung

Die Notenumrechnung wird vom Englischen Seminar I auf Grundlage der Vorgaben des Prüfungsamts der Philosophischen Fakultät vom 18.01.2017 und 19.02.2019 vorgenommen. Die Umrechnung der auswärtigen Bewertung erfolgt nach der sogenannten 'modifizierten Bayrischen Formel'. Eine Rundung erfolgt nicht. Die zweite Stelle hinter dem Komma wird gestrichen. Sonderfall: Bei Leistungen aus Ländern mit einem Notensystem, das in der anglophonen Tradition steht (GB, Irland, USA etc.) und in denen eine Notenskala 1 bis 100 Punkte/Prozent verwendet wird, wird in der Berechnung der Bayrischen Formel der N(max) Wert 80 eingesetzt, weil erfahrungsgemäß die Bestnoten (über 80 bis 100) äußerst selten vergeben werden. Dies führt bei N(max) = 80% und N(min) = 40% zu folgenden exemplarischen Umrechnungen: 80% = 1,0; 60% = 2,5; 40% = 4,0. Leistungen, deren Bewertung ausschließlich mit ECTS-Grades ausgewiesen ist, werden mit 'bestanden' bewertet angerechnet und gehen folglich nicht in die Endnote ein.

### D) Erasmus: Learning Agreement

Beim Austausch im Rahmen des ERASMUS-Programms muss vor dem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement (LA) erstellt werden, in dem die voraussichtlich absolvierten Auslandskurse und deren mögliche Anrechnung für das Studium in Köln dokumentiert werden. Im LA werden für das Fach Englisch nur die Modulzeilen von Lehrveranstaltungen aufgelistet, die durch Auslandskurse angerechnet werden sollen. Modulprüfungen werden nicht aufgeführt. Eine Ausnahme bildet das ausdrücklich für die Mobilität vorgesehene Ergänzungsmodul (EM). Die anzurechnenden Modulelemente des Kölner Studiengangs sind mit Modulkennung und der Bezeichnung der Modulzeile zu notieren. Zum Beispiel: "AM 2b: Mittelseminar Literaturwissenschaft".

---

Im LA müssen die Leistungspunkte (LP) der anzurechnenden Modulelemente angegeben werden, obwohl Module in den Kölner Studiengängen nur noch Gesamtleistungspunkte erhalten und einzelne Zeilen somit nicht individuell kreditiert sind. Für das LA werden folgende Richtwerte festgelegt:

Seminare (Pro,- Mittel-, Haupt- oder Oberseminar): 3 LP

Vorlesungen: 2 LP

Kolloquien: 2 LP

Sprachkurse (English in Context / Academic Writing II): 2 LP

Eine Mindestzahl an LP ist nicht zwingend erforderlich.

### **E) Modulprüfungen**

Modulprüfungen können auf Antrag bei vorliegender Äquivalenz der Leistungen bzw. überprüften Kompetenzen zur Anrechnung empfohlen werden. Die hierfür relevanten Informationen können von den Studierenden jedoch erst nach dem Aufenthalt verlässlich vorgelegt werden, so dass über die Anerkennung erst zu diesem Zeitpunkt entschieden werden kann. Aus diesem Grund werden Modulprüfungen nicht im Learning Agreement aufgeführt.

**Kontakt:** Ansprechpartner für die Studierenden am Englischen Seminar I (Outgoings) bzgl. Auslandsaufenthalt mit Erasmus und Learning Agreement ist Herr Dr. Philipp Hofmann, Raum 1.123 im Philosophikum, philipp.hofmann@uni-koeln.de.